

Anderswo stimmen einzelne von den älteren Handschriften, namentlich eine Berner und mitunter die ihr verwandte Wolfenbütteler überein, während Neap. und Luc. zusammenstehen.

Das Gesagte scheint zunächst gegen den Werth und das Alter des von C. benutzten Textes einnehmen zu müssen. Wie soll man es sich erklären, wenn er eine Recension, die nur bis Conon ging, benutzte, dass er Lesarten hat, die in keinem der Codices sich finden, die aus paläographischen und andern Gründen als die ältesten angesehen werden müssen, von denen einer (Neap.) jedenfalls auch nicht über Conon hinausging, und schon im 7. oder doch 8. Jahrhundert geschrieben ist (Pertz, Arch. V, S. 74), ein anderer (Luc.) auch dem 8. Jahrhundert angehört (Duchesne, Etude S. 47, dem das mir vorliegende Facsimile ganz entspricht), und ursprünglich wenigstens nur bis Constantin sich erstreckte, wo auch andere Handschriften dieser Recension enden? Aber dennoch sind wir genöthigt, der mit C. übereinstimmenden Ueberlieferung einen hohen Werth, wenn nicht den Vorzug einzuräumen.

Ich habe früher (N. Arch. IV, S. 235) auf eine Handschrift in Modena hingewiesen, die Auszüge aus dem L. p. enthält und auch schon ins 7. Jahrhundert gesetzt wird. Dieser Text stimmt öfter nicht mit Neap. und Luc. Duchesne hat (Revue, S. 529) bemerkt, was mir entgangen war, dass er dem von Vat. 3764 entspreche, und scheint seine Bedeutung um deswillen gering anschlagen zu wollen, da er gezeigt habe, dass der genannte Codex eine Art Compromiss zwischen den beiden Recensionen enthalte. Offenbar aber ist es von der grössten Wichtigkeit, dass ausser C. auch schon eine so alte Handschrift den uns leider nur in einem späteren Codex überlieferten Text bestätigt, wie das in der That der Fall ist. Auf zwei Stellen ist früher hingewiesen: eine von diesen, 45: 'et sic missas fiebant', findet sich, wie ich damals übersah, ganz entsprechend auch in C.: 'et fiebant missae'. Der Cat. Fel. hat, auch abweichend vom L. p.: 'et sic missae celebrabantur'. Eben hier findet sich der 47 hervorgehobene Zusatz zu 'fides catholica': 'et apostolica', während C. sehr abgekürzt hat.

Er führt das auf den Abschnitt zurück, wo C. und F. neben einander vorliegen und Duchesne eine gemeinschaftliche Quelle für beide annimmt. Habe ich früher manche Bedenken dagegen geltend gemacht (a. a. O. S. 233), so glaube ich nach genauerer Untersuchung des späteren Theils von F. dem beistimmen zu müssen.

Die Uebereinstimmung zwischen F. und C. im Unterschied von L. p. tritt fast überall aufs deutlichste hervor. So heisst es

54 (Hormisda):

L. p.	F.	C.
Eodem tempore	Percussus divino	Percussus divino
nutu Divinitatis per-	ictu Anastasius in-	ictu fulmini inter-